



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Doberan für das Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 11.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	24.03.2025	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	25.03.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	10.04.2025	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	28.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Doberan für das Jahr 2025 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt Bad Doberan unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan diese Stellen nicht enthält.

Der Nachtragstellenplan der Stadt Bad Doberan für das Haushaltsjahr 2025 ist erforderlich, da eine neue Stelle im Amt für Stadtentwicklung, im Bereich Gebäudemanagement geschaffen werden soll.

Bei der jetzigen Stellenplanerweiterung handelt sich um eine zusätzliche Stelle in Entgeltgruppe 9a TVöD (Teil A - Verwaltung).

Die ausgewiesene Änderung im Stellenplan erfordert eine Erstellung eines Nachtragshaushaltes.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	47.500 € (6 Monate) 11401/5022, 5032, 50526, 5090,50614
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	2025-03-12 2. NNH - Stellenplan 2025 (PDF) (nichtöffentlich)
2	2025-03-12 Anlagen 2. NHH 24 25 Stellenplan 2025 (PDF) (nichtöffentlich)